

Funktionsbezeichnung Raumplanungs- und Baukommission

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 26 Ziff. 2.2 GO)
Kommissionsart	unterstellte Kommission
Anzahl Mitglieder	5 Mitglieder
Zusammensetzung	Ressortvorsteher/in Bau (Vorsitz) 2 Mitglieder des Gemeinderates 2 Mitglieder gewählt durch den Gemeinderat
Sekretariat	Leitung Abteilung Bau
Voraussetzung	Politischer Wohnsitz in Rüti Stimmberechtigt und handlungsfähig
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Leitung Abteilung Bau (Sekretariat) Leitung Bereich Hochbau und Liegenschaften
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none">– Kantonale Baudirektion– Denkmalpflegende– Energieberatende– Bauherrschaften und Architekt:innen– Bauwillige
Amtsdauer	4 Jahre
Aufgabenbereiche	Der Gemeinderat überträgt die Aufgaben aus dem Baubereich zur selbstständigen Erledigung in einem Behördenerlass. Die Aufgaben umfassen u.a.: <ul style="list-style-type: none">– Handhabung der Bau- und Feuerpolizei– Baurechtliche Entscheide über Baugesuche– Vorberatung von Geschäften der Orts-, Regional- und Kantonalplanung– Aufstellung und Prüfung von Bau- und Niveaulinien und Bearbeitung von Quartierplänen– Antragstellung über rechtliche Angelegenheiten der Denkmalpflege, des Heimatschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes– Funktionen des baulichen Umweltschutzes, des Gewässerschutzes sowie die Behandlung von Energiefragen im baulichen Bereich– Beaufsichtigung und Reinigung der öffentlichen Nutzungsbereiche– Vorberatung von Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie die Überwachung deren Ausführung
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none">– Planungs- und Baugesetz– Raumplanungsgesetz– Bau- und Zonenordnung– sowie weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen im Bauwesen

Kriterium	Erklärung im Detail
Kompetenzen	Der Gemeinderat regelt die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse der Raumplanungs- und Baukommission in einem Behördenerlass (Art. 46 Abs. 2 GO)
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">- Fachkenntnisse im Bauwesen- Ausbildung und Erfahrung in einem baubereichsnahen Beruf- Ortskenntnisse
Zeitaufwand pro Jahr	ca. 12 Sitzungen an je 4 Stunden (in der Regel am Abend) Aktenstudium / Augenscheine Begleitung relevanter Bauvorhaben als delegierte Person der Raumplanungs- und Baukommission
Entschädigung pro Jahr	Mitglieder (Gemeinderat ausgenommen) CHF 3'000.00